



**Vertrag** zwischen  
der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V.,  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden - im Folgenden TSG -

und

Herrn/Frau

.....  
- im Folgenden Übungsleiter/in .

als **Übungsleiter/in im Rahmen der TSG-Feriensportcamps.**

Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon / Handy	
Bankverbindung	IBAN: DE
	Bank: BIC:
E-Mail	

1\_ Der/Die Übungsleiter/in erfüllt die Aufgaben (bitte ankreuzen)  
als Camp-Leitung (  ) / Camp-Betreuer/in (  ) / Kletter-Betreuer/in (  )

in folgender/n Camp-Woche/n (Camp-Nr. / Zeitraum):

.....  
.....

2\_ Der/Die Übungsleiter/in ist ausgebildete/r (Diplom-)Sportlehrer/in .....

in Besitz der WLSB-Lizenz Nr. .... / Fachlizenz des .....-Verbandes  
Nr. ....

und hat zeitnah einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. (Bitte ankreuzen!) ja (  ) nein (  )

- 3\_ Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich,
- \_zur Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung;
  - \_zur Teilnahme an der (von der Camp-Leitung organisierten) Vorbesprechung; diese Teilnahme ist Teil der Tagesvergütung)
  - \_zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
  - \_im Falle einer Verhinderung die verantwortliche Leitung unverzüglich zu informieren;
  - \_dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen;
  - \_den Stundennachweis nach Abschluss des Feriensportcamps (innerhalb von zwei Wochen) in der Geschäftsstelle abzugeben;
  - \_Änderungen der Anschrift, Telefonnummer und Bankverbindung der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen;
  - \_die TSG-Sportstätte (Sportanlage, Sporthalle, Gaststätte) aufgeräumt und sauber zu verlassen;
  - \_die Checkliste (Regeln) und das Hygienekonzept für die Durchführung eines TSG-Feriensportcamps zu beachten und einzuhalten (siehe Anlage).



4\_Die Camp-Leitung erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von

€ ..... / Tag (7:30 Uhr bis 17:30 Uhr).

\_Der/die Camp-Betreuer(in) bzw. der/die Kletter-Betreuer(in) erhält eine Vergütung in Höhe von

€ ..... / Tag (8 bzw. 10 Uhr bis 16 bzw. 17 Uhr).

5\_Über die Tätigkeit ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Hierfür ist das „Abrechnungsformular (Feriensportcamp)“ zu verwenden. Die Abrechnung muss nach Abschluss des Feriensportcamps in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

6\_Die Tätigkeit im Rahmen eines Feriensportcamps gilt als Ausübung eines selbstständigen freien Berufes; die Vergütung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Der/Die Übungsleiter/in ist somit verpflichtet, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern. Der steuerliche Freibetrag für Einkünfte aus nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit liegt derzeit bei € 3.000,00 (monatlich € 250,00). Der/Die Übungsleiter/in ist gehalten, dafür zu sorgen, dass dieser Freibetrag nicht in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.

7\_Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. gegeben  
Der/Die Übungsleiter/in hat der Geschäftsstelle einen Unfall unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen - zu melden.

8\_Dieser Vertrag hat Gültigkeit für ein Kalenderjahr; hier .....

**9\_Bei einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.**

10\_Datenschutz (Vertraulichkeitsverpflichtung)

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) nicht an andere Mitglieder weitergegeben werden. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort.  
Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechend Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Abmahnung, fristlose oder fristgerechte Kündigung, Schadensersatzpflicht.

**Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich hiermit unterrichtet.**

11\_Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Tübingen, .....

Tübingen, .....

.....  
Übungsleiter/in

.....  
1. Vorsitzender  
TSG Tübingen